

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Männle, Reinhard

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
06.07.2009

1. Betreff: Verpflichtung der am 7. Juni 2009 gewählten Stadträtinnen und Stadträte

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	27.07.2009	öffentlich

Sachverhalt/Begründung:

Der Wahlprüfungsbescheid des Regierungspräsidiums Freiburg - datiert vom 1.7.2009 - liegt vor; er enthält keine Beanstandungen.

Der neugewählte Gemeinderat kann demnach sein Amt antreten.

Der bisherige Gemeinderat hat gem. § 29, Abs. 5, der GemO in seiner Sitzung am 27. Juli 2009 festgestellt, dass bei den neu- bzw. wiedergewählten Stadträtinnen und Stadträten Hinderungsgründe gem. § 29, Abs. 1-4, der GemO gegen den Eintritt in den Gemeinderat nicht bestehen.

Demnach sind die nachstehend genannten Stadträtinnen und Stadträte für die nächste Amtszeit zu verpflichten:

CDU

Binkert, Klaus
Böhringer, Wolfgang
Feger, Kurt
Fuchs, Ingrid
Dr. Glatt, Albert
Haberer, Jess
Hattenbach, Michael
Heilig, Regina
Dr. Hügel, Bernhard
Link, Fridolin
Litterst, Paul
Siebert, Manfred
Wunsch, Wilhelm
Zampolli, Mauro

SPD

Bös, Loretta
Dr. Bregler, Martina
Ficht, Hans-Joachim
Dr. Folkens, Jens-Uwe
Gießler, Jürgen
Hättig, Heinz
Schröder, Gerhard
Thoma, Bertold
Dr. Treeck, Hans-Helmut

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

107/09

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Männle, Reinhard

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
06.07.2009

Betreff: Verpflichtung der am 7. Juni 2009 gewählten Stadträtinnen und Stadträte

Bündnis 90/Die Grünen

Böhm, Stefan
Marwein, Thomas
Ochs, Jürgen
Reiner, Eva-Maria
Dr. Schäfer, Christiana
Wald, Angelika
Witt, Johannes

FWV

Konprecht, Stefan
Morstadt, Angelika
Rottenecker, Hans
Schrötter, Wolfgang
Zipf, Rudi

FDP

Bauknecht, Thomas
Eckerle, Karl-Heinz
Labianca, Claudio
Laurischk, Sibylle
Zampolli, Silvano

Nach § 32, Abs. 1, der GemO verpflichtet die Oberbürgermeisterin die Stadträtinnen und Stadträte in der ersten öffentlichen Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Im Runderlass zu § 32 der GemO ist folgende Verpflichtungsformel empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

In diesem Zusammenhang ist noch auf § 32, Abs. 3, der GemO zu verweisen, der wie folgt lautet:

„Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.“